

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/10760 –**

Entwurf eines Gesetzes zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresrahmens (2013–2017) für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

A. Problem

Der Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresrahmens (2013–2017) für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Ratsdok. 18645/11) legt die thematischen Tätigkeitsbereiche fest, in denen die Agentur in diesem Zeitraum arbeiten soll.

Die Bundesregierung beabsichtigt, diesem Beschluss im Rat der Europäischen Union zuzustimmen. Der Vorschlag ist auf Artikel 352 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union gestützt. Nach § 8 des Integrationsverantwortungsgesetzes darf der deutsche Vertreter im Rat dem Vorschlag nur zustimmen, nachdem hierzu ein Gesetz gemäß Artikel 23 Absatz 1 des Grundgesetzes in Kraft getreten ist. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zielt mithin darauf, die innerstaatlichen Voraussetzungen für diese Zustimmung zu schaffen.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10760 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 17. Oktober 2012

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder
(Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender

Andrea Astrid Voßhoff
Berichterstatterin

Dr. Eva Högl
Berichterstatterin

Marco Buschmann
Berichterstatter

Raju Sharma
Berichterstatter

Ingrid Hönlinger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Andrea Astrid Voßhoff, Dr. Eva Högl, Marco Buschmann, Raju Sharma und Ingrid Hönlinger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/10760** in seiner 195. Sitzung am 27. September 2012 beraten und dem Rechtsausschuss zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/10760 in seiner 82. Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen eine Stimme aus der Fraktion der SPD die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 17/10760 in seiner 67. Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 17/10760 in seiner 73. Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10760 in seiner 95. Sitzung am 17. Okto-

ber 2012 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Die **Fraktion der SPD** regte an, dass sich der Rechtsausschuss über die Tätigkeit der Grundrechteagentur näher informieren solle. Die Frage, ob mit der Agentur – insbesondere neben der Tätigkeit des Europarats – ein Mehrwert für den Menschenrechtsschutz in Europa verbunden sei, sei nach wie vor nur unzureichend geklärt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich der Anregung an. Bei den Beratungen zum Mehrjahresprogramm sei kontrovers über die Tätigkeit im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen diskutiert worden. Dieser Bereich sei dann wegen des Widerstandes einiger Mitgliedstaaten ausgenommen worden. Der Agentur fehle damit ein wesentliches Tätigkeitsfeld in einem besonders grundrechtsrelevanten Bereich. Gleichwohl werde die Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen, damit die Grundrechteagentur weiterhin ihre Aufgaben wahrnehmen kann.

Die **Bundesregierung** hielt die Agenda der Grundrechteagentur für anspruchsvoll. Im Rahmen der Evaluierung der Tätigkeit der Grundrechteagentur werde über die Einbeziehung der zurzeit ausgesparten Bereiche beraten werden. Die Bundesregierung habe vor einiger Zeit im Rechtsausschuss über einen Besuch bei der Grundrechteagentur berichtet. Sie regt an, dass der Ausschuss sich ein eigenes Bild machen solle, zum Beispiel im Rahmen der vom Unterausschuss Europarecht des Rechtsausschusses für das Frühjahr 2013 geplanten Delegationsreise nach Wien.

Berlin, den 17. Oktober 2012

Andrea Astrid Voßhoff
Berichterstatlerin

Dr. Eva Högl
Berichterstatlerin

Marco Buschmann
Berichterstatler

Raju Sharma
Berichterstatler

Ingrid Hönlinger
Berichterstatlerin

